

ich glaube, meine Herren, die Regierung würde ganz entschieden segensreich wirken, wenn sie hier in diesem Falle die Sache einmal untersuchte und demgemäß eine mildere Handhabung den betreffenden Beamten anbefohlen würde.

Präsident Haberkorn: Es begehrt Niemand weiter das Wort. — Der Herr königl. Commissar Geh. Regierungsrath Eppendorff!

Königl. Commissar Geh. Regierungsrath Eppendorff: Der Herr Abg. Grahl hat den Wunsch ausgesprochen, daß die Erwägung, zu welcher die Petitionen von Jung und Genossen an die Regierung abgegeben werden sollen, recht schleunig eintreten möchte. Ich bin sehr gern bereit, die Erfüllung dieses Wunsches im Namen des Ministeriums des Innern zuzusichern. Wenn es übrigens nach Dem, was geäußert worden ist, den Anschein gewinnen könnte, als ob die Delegation, nachdem sie bereits mehrere Jahre im Amte gewesen, plötzlich und ohne besonderen Grund auf die Idee gekommen wäre, diesen Gegenstand der Gesetzgebung herauszugreifen und besonders strenge Maßregeln zu ergreifen, so ist dem gegenüber mitzutheilen, daß die Delegation schon längere Zeit vor dem Zeitpunkte, wo sie die Verordnung, über die Beschwerde geführt wird, erlassen hat, die Nothwendigkeit erkannt hat, strengere Maßregeln zu ergreifen, d. h., die gesetzlichen Bestimmungen der Bevölkerung ins Gedächtniß zurückzurufen und darauf zu bringen, daß dieselben gehalten werden; denn der Zustand in Bezug auf die Sonntagsfeier ist bis dahin nach Versicherung der Delegation im Plauen'schen Grunde ein weniger erfreulicher gewesen,

(Abg. Grahl bittet ums Wort)

und da nun Gesetze, wenn sie auch eine Beschränkung der persönlichen Freiheit mit sich bringen, doch gehandhabt und gehalten werden müssen, so hat sich die Delegation schließlich in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, die fragliche einschärfende Verordnung zu erlassen. Was die Verschiedenheit der Handhabung in der Delegation anlangt, so ist es ja möglich, daß von einzelnen Ortsbehörden von laxeren Grundsätzen ausgegangen wird, als in Pötschappel und Deuben; ich glaube aber, was in der Petition gesagt worden ist, sowie der Bericht der geehrten Deputation und die heutige Verhandlung werden wohl dazu Veranlassung geben, daß das Gesetz nunmehr gleichmäßiger gehandhabt wird, als es bisher der Fall gewesen sein soll.

Abg. Grahl: Ich möchte mir nur erlauben, dem Herrn Commissar darauf einige Worte zu entgegnen, daß er hier mittheilt, es wäre seitens der Delegation berichtet worden, daß es mit der Sonntagsfeier im Plauen'schen Grunde nicht besonders stünde. Ich kann im Gegentheil versichern, meine Herren, daß, wenn ein

bestimmter Prediger, der jetzt als Hilfsgeistlicher in verschiedenen Kirchen aushilfsweise wirkt, predigt, Sie dann keinen Platz in der Kirche bekommen. Nun, meine Herren, ich denke, einen schöneren Beweis bezüglich der religiösen Gesinnung der Bevölkerung des Plauen'schen Grundes könnte ich nicht geben. Wenn der Herr Commissar aber jetzt eben in Aussicht stellt, daß diese Petition jedenfalls Gelegenheit bieten würde, auch in anderen Kreisen eine strengere Durchführung des Gesetzes herbeizuführen, so würde ich das nur beklagen können. Ich glaube, das ist allerdings nicht die Absicht der Petenten gewesen und es dürfte eine solche Maßregel ebensowenig im Interesse der Bevölkerung liegen. Ich würde deshalb doch die königl. Staatsregierung bitten, in dieser Beziehung einer möglichst freien Richtung zu huldigen. Ich gestatte mir aber auch noch, da so viel über die geringe Feier des Sonntags gesprochen wird, auf das Beispiel des Staats hinzuweisen. Da wird z. B. zum Bußtage ein Extrazug nach Berlin eingerichtet, das ist auch Arbeit! In den Kohlenwerken wird an den Sonntagen gefördert und das ist auch Arbeit. Auf dem Bahnhofe zu Riesa sind den letzten Sommer Sonntags während der Kirche Erdarbeiten besorgt worden. Also man möge doch das auch ein Bißchen in Betracht nehmen und mit berücksichtigen, daß auch Andere nicht zu ihrem Vergnügen Sonntags arbeiten, sondern sie wollen ihr Brod verdienen; und ich möchte Sie deshalb dringend bitten, diesen Leuten auch Gelegenheit zu geben, daß sie Sonntags vertrauensvoll beten können: Unser täglich Brod gib uns heute! (Bravo!)

Präsident Haberkorn: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, schließe ich die Debatte. — Der Herr Referent! (Verzichtet.)

Ich frage die Kammer:

„Beschließt sie:

„die Petitionen unter 1 und 2, insoweit dieselben eine Aenderung des Gesetzes vom 10. September 1870 anstreben, auf sich beruhen zu lassen; übrigens aber der königl. Staatsregierung zur Erwägung zu übergeben?“

Einstimmig: Ja.

Weiter:

„Beschließt die Kammer, die Petition unter 3 der königl. Staatsregierung zur Kenntnissnahme zu überweisen?“

Ebenfalls einstimmig.

Da es sich um Anträge an die Staatsregierung handelt, habe ich zu fragen: ob sie auf namentliche Abstimmung verzichtet?

(Die Staatsregierung verzichtet.)

Den vierten Gegenstand werde ich von der heutigen Tagesordnung absetzen und was den fünften anlangt,